

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 3 (1856)  
**Heft:** 21

**Artikel:** Preisräthsel-Lösung  
**Autor:** Känel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-250418>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zwar in einigen der bedeutendsten Ortschaften z. B. Frauenfeld, Arbon u. s. w. Wir kennen deren etwa sieben. Sie bestehen und gedeihen, und man hört keine Klage, weder von Katholiken noch von Protestanten. Sollte das nun ferner und andern Orts unzulässig und unmöglich sein?

Wir denken der Belege genug beigebracht zu haben, um zu beweisen, daß es sich hier um Heilung eines alten, vom Erziehungsrath immer beklagten Schadens im Schulwesen handelt. Das Schulgesetz vom Jahr 1853 bot erweiterte Mittel und Wege; aber der Erziehungsrath konnte nicht rüstig vorgehen, weil ihm nicht nur von untenher, sondern noch mehr von obenher Hindernisse entgegen gehalten wurden. So suchte dann der Eifer in einem Nachtragegesetz Hülfe durch solche Bestimmungen, welche im letztern Falle Zwangsmaßregeln gestatten. Diese Gesetzesbestimmungen sind vorhanden: Was sollen nun die Behörden thun? Mit Kraft und Weisheit die Pflicht erfüllen, welche ihnen das Gesetz auferlegt.

---

### Preisrätthsel-Lösung.

---

Ueber das in Nr. 19 gegebene Preis-Rätthsel sind 12 richtige Lösungen eingekommen in dem Worte „**Unschuld**“. Die Preise fielen an die Herren:

- 1) Berger, Sekundarlehrer in Nidau.
- 2) Cartier, Pfr. und Schulinspektor in Kriegstetten (Solethurn).
- 3) von Däniken, Lehrer in Subingen (Solethurn).
- 4) Weber, Lehrer zu Rohrbach bei Ruggisberg.

Poetische Lösungen lieferten: C. Blaser, Lehrer in Laupen; Tschumi, Lehrer in Wallismyl; J. Kernen, Lehrer in Kirchberg; Cartier, Pfr. und Schulinspektor in Kriegstetten (Solethurn); Känel, Lehrer in Hinterfultigen; Dähler; Notar in Münsingen; Weber, Lehrer zu Rohrbach; und von Däniken, Lehrer in Subingen (Solethurn).

Als gelungenste Dichtung bringen wir folgende zur Kenntniß:

O du der Kindheit hold Gefilde,  
Du Paradies, das ich verlor!  
Der Cherub steht vor deinem Thor,  
Wie dort im hehren Bibelbilde!  
Wie sehnendes Heimweh will's oft mich ergreifen,  
Wenn kindliches Lallen so engelrein tönt;  
Wenn thränend die Blüte zurüke noch schweifen,  
Da Unschuld den Traum in der Wiege gekrönt!

Wer Einmal nur am Baum des Lebens  
Vom Apfel „Schuld“ gekostet hat,  
Kann nicht zurück: die That bleibt That!  
Er sehnt und weint und wünscht vergebens!  
Die alte gewaltige Schlange, sie schlinget  
Die Ringe rings über den Erdfreis und droht  
Dem Sohne des Staubes, der muthig nicht ringet,  
Die ewige Knechtschaft, den geistigen Tod!

Doch sieh! Er kommt! Er bringt Vergebung,  
Er — Leben, Wahrheit, Weg und Licht!  
Wer glaubt, der stirbt nun ewig nicht,  
Und find't bei ihm im Kampf Belebung!

Das Eden der Unschuld bleibt ewig verloren;  
Das größte der Uebel bleibt immer die Schuld;  
Doch ist uns ein Ketter in Jesu erkoren;  
Die größte der Gaben ist göttliche Hulb!

Känel\*).

---

### Korrespondenz.

---

Herr Br. in B.: Soll Ihre Zuschrift Scherz oder Ernst enthalten? Unumwundene Auskunft würde mich zu Dank verpflichten. — Herr Ed. H. in B. bei R.: Wollten Sie die Güte haben, und Ihre Einsendung etwas kürzer gefaßt reproduziren? mit der Sache an sich bin ich vollkommen einverstanden. — Herr Dr. L. in D.: Meinen freundlichsten Gruß! Schade, daß Sie nicht etwas mehr Zeit darauf verwendeten, Sie hätten zum Rechten kommen müssen. — Herr M. in L.: Dein „Lebenszeichen“ hat mich innig gefreut! — Fräulein Bl. in Fr.: Sie haben mich so lange ohne Nachricht gelassen; wie steht es nun um die früher besprochenen Verhältnisse? —

---

\*) Anm. d. Red. Herrn Känel's poetische Produkte zeugen von schönem dichterischem Talent; wir hatten schon wiederholt das Vergnügen, Proben davon hier mitzutheilen und möchten den Verfasser zu einer Sammlung seiner Gedichte zur Veröffentlichung im Druke aufmuntern — überzeugt, daß eine günstige Aufnahme nicht fehlen wird.

---

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

---

## Anzeigen.

---

**Eschudi's Lesebücher** für Mittel- und Oberklassen sind zu den bekannten Einzel- und Partiepreisen vorrätzig bei  
C. Langlois in Burgdorf.

---

### Schulausschreibungen.

20. Adelfingen, Unterschule mit 60 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen die Leitung der Arbeitsschule sammt „Heize und Wäsche“. Besoldung: in Baar Fr. 130 wozu Wohnung um Fr. 50. Summa Fr. 180 (nicht 50 Rp. täglich!!!). Prüfung am 24. Mai, Mittags 1 Uhr daselbst.

21. Burgdorf, 6te Primarklasse mit ? Kindern (für eine Lehrerin). Pflichten: nach Gesetz. Besoldung: Fr. 350 in Baar. Prüfung am 24. dieß, Morgens 8 Uhr daselbst.

---

### Lehrerwahlen.

1. Herr Bringold, bisher zu Matten, als Oberlehrer daselbst.
2. " Zehnder, als Lehrer der 4. Klasse der Neuengassschule in Bern.
3. " Pfister, als Lehrer der 3. Klasse der " " "
4. Jungfer Schärz, befördert an die 4. Klasse in Burgdorf.

---

Druck von J. J. Christen in Thun.